

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 112-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.132

Eingereicht am: 27.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 812/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Jetzt: Endlich Kostenwahrheit im Asylbereich!

Das Asylwesen kostet die Steuerzahlenden in der Schweiz enorme Summen. Die wirklich anfallenden jährlichen Gesamtkosten sind jedoch nicht bekannt. Bekannt ist hingegen, dass in Gemeinden deswegen bereits die Steuern erhöht werden mussten. Um die Wirksamkeit der erfolgten Asylrechtsreform beurteilen zu können, bedarf es einer umfassenden und transparenten Vollkostenrechnung: Es sollen sämtliche Aufwände eruiert werden, die im Zusammenhang mit der Asyleinwanderung bei Bund, Kantonen und Gemeinden entstehen.

Nach der Zuweisung eines Asylsuchenden an einen Kanton werden die Sozialhilfekosten den Kantonen vom Bund während einer Dauer von fünf Jahren (bei anerkannten Flüchtlingen) bzw. von sieben Jahren (bei vorläufig aufgenommenen Personen) abgegolten. Anschliessend fallen in den Kantonen und Gemeinden noch höhere Kosten an.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren im Kanton Bern (direktionsübergreifend) die direkten und indirekten Kosten aus dem Asylprozess (jede Form von Unterstützung mit öffentlichen Geldern, z. B. für Unterbringung, Betreuung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Sprachkurse, Schulen, Ausbildung, Gesundheitswesen, Integration, Kriminalitätsbekämpfung, Gerichtsverfahren usw.) in den letzten fünf Jahren (2014 bis 2018)?
2. Wie stehen der Kanton Bern bzw. die Berner Gemeinden hierbei im Vergleich mit den anderen Kantonen da?

3. Wie werden sich diese Kosten im Kanton Bern und in den Berner Gemeinden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln, wenn bei zahlreichen anerkannten Flüchtlingen bzw. vorläufig aufgenommenen Personen die Fristen von fünf bzw. sieben Jahren, während denen der Bund die Sozialhilfekosten bezahlt, abgelaufen sein werden?
4. Wie werden die Gemeinden über die auf sie zukommenden Zusatzkosten informiert?

Begründung der Dringlichkeit: In den Jahren 2012 bis 2015 wurden in der Schweiz insgesamt rund 115 000 Asylgesuche gestellt. Höhepunkt war das Jahr 2015 mit rund 40 000 Gesuchen. In den nächsten Jahren werden die Fristen von fünf bzw. sieben Jahren nach und nach ablaufen, während denen der Bund die Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen übernimmt. Die Kantone und Gemeinden sind rasch auf Kostenwahrheit angewiesen, und sie müssen dringend wissen, was für Kosten aus den Asylprozessen in den nächsten Jahren auf sie zukommen.

Antwort des Regierungsrates

Antwort auf Frage 1:

Eine eigentliche Vollkostenrechnung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist nicht möglich, da die meisten Aufwendungen der Regelstrukturen (z.B. Schule, Gesundheitswesen) nicht nach Aufenthaltsstatus der Nutzer ausgewertet werden können. Auch die Sozialhilfekosten können bei Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, die seit langer Zeit in der Schweiz sind und für die der Bund dem Kanton Bern keine Pauschalbeiträge mehr leistet, nicht nach Aufenthaltsstatus ausgewertet werden, was ebenso für die Kosten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft gilt. So ist zum Beispiel keine Unterscheidung möglich, ob es sich bei Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) um anerkannte Flüchtlinge oder um andere Kategorien von ausländischen Personen handelt.

Die grossen Kostenblöcke des Sozialamtes (SOA) und des Amtes für Migration und Personenstand (MIP) im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst (wirtschaftliche Hilfe und Krankenversicherung während der kantonalen Zuständigkeit, Integrationsförderung, Nothilfe und Ausschaffungskosten). Die Daten aus dem Jahr 2018 sind noch nicht fertig abgerechnet.

Asyl- und Flüchtlingskosten 2014-2017 (in Mio. CHF)	2014	2015	2016	2017
Total Aufwand	139.8	185.0	249.7	252.6
Total Ertrag (insbesondere Bundespauschalen)	-137.2	-165.9	-202.3	-203.8
Total nicht gedeckte Kosten	2.6	19.1	47.4	48.8
davon finanziert durch den Kanton Bern (ohne LA FIN)	1.5	14.2	40.3	38.6
davon finanziert durch die Gemeinden (ohne LA FIN)	1.1	4.9	7.1	10.2

Der grosse Anstieg der ungedeckten Kosten zwischen 2015 und 2016 ist darauf zurückzuführen, dass in dieser Zeit sehr viele neue Asylgesuche, unter anderem von unbegleiteten Minderjährigen (UM), eingegangen sind. Diese Entwicklung brachte mit sich, dass rasch zusätzliche Investitionen in Kollektivunterkünfte und Betreuungseinrichtungen getätigt werden mussten und die ungedeckten Kosten insbesondere durch den hohen Bestand von UM stiegen. Ein

weiterer Faktor war, dass die Abgeltung des Bundes für Verwaltungskosten im Jahr 2016 tiefer ausgefallen ist. In den Jahren 2014 und 2015 wurde zudem durch die Auflösung der Asylreserve die Kantonsrechnung entlastet (2014: CHF 8.2 Mio.; 2015: CHF 7.8 Mio.). Ohne diese Auflösung wären die ungedeckten Kosten 2014 und 2015 höher ausgefallen und die Kostensteigerung zwischen 2015 und 2016 entsprechend tiefer.

Antwort auf Frage 2:

Der Bund führt in diesem Bereich keine Statistik, die Auswertungen und Quervergleiche unter den Kantonen erlaubt. Aus diesem Grund ist ein interkantonaler Vollkostenvergleich im Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht möglich. Die [Sozialhilfestatistiken des Bundesamts für Statistik \(BFS\)](#) verdeutlichen aber, dass das Total der Bundessubventionen im Asyl- und Flüchtlingsbereich des Kantons Bern deutlich über dem Schweizer Schnitt liegt, was auf die hohe Zahl der dem Kanton Bern zugewiesenen Personen zurückzuführen ist. Die Verteilung der zugewiesenen Personen auf die Kantone erfolgt proportional zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner.

Zusätzlich können die Erwerbsquoten von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen monatlich anhand der [Statistik des Staatssekretariats für Migration \(SEM\)](#) verglichen werden. Der Kanton Bern liegt bei allen drei Personengruppen leicht über dem Schweizer Durchschnitt, jedoch deutlich unterhalb der Kantone mit den höchsten Erwerbsquoten.

Antwort auf Frage 3:

In den Jahren 2014 bis 2017 wurden verhältnismässig viele Asylgesuche eingereicht, die zu einem ebenso hohen Anteil an Anerkennungen als Flüchtling bzw. an Anordnungen der vorläufigen Aufnahme führten. Die Bundessubventionen für diese Personenkategorien laufen nach fünf bzw. sieben Jahren ab. Ab 2020 wird also eine überdurchschnittlich grosse Anzahl Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Die Sozialhilfekosten würden dadurch unter gleichen Bedingungen nach dem Zuständigkeitswechsel weiter ansteigen. Andererseits zeichnet sich bei den Kosten des Kantons ein Rückgang ab, da die Zahl der neuen Asylgesuche seit 2018 wieder stark rückläufig ist. Zudem wird die Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern dazu beitragen, dass bei Personen mit Bleiberecht die berufliche Integration deutlich stärker und nachdrücklicher gefördert wird als bisher.

Die Sozialdienste der Gemeinden wurden zuletzt im Februar 2019 über die erwarteten Auswirkungen informiert. Im Rahmen der diesjährigen Finanzplanung wurden die erwarteten Mehrkosten (wirtschaftliche Hilfe, Besoldungskosten Sozialdienste, BIAS-Kosten) neu geschätzt und im Voranschlag 2020 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 vom Regierungsrat wie folgt berücksichtigt:

2019: Je CHF 5.4 Mio. für Kanton und Gemeinden (Total CHF 10.8 Mio.)

2020: Je CHF 16.1 Mio. für Kanton und Gemeinden (Total CHF 32.2 Mio.)

2021: Je CHF 20 Mio. für Kanton und Gemeinden (Total CHF 40 Mio.)

2022: Je CHF 30 Mio. für Kanton und Gemeinden (Total CHF 60 Mio.)

2023: Je CHF 30 Mio. für Kanton und Gemeinden (Total CHF 60 Mio.)

Antwort auf Frage 4:

Die Finanzdirektion (FIN) stellt den Gemeinden jeweils eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, die nach Eingabe der gemeindespezifischen Prognoseannahmen die Zuschüsse und Ausgleichsleistungen des Finanzausgleichs sowie die Gemeindeanteile in den Lastenausgleichssystemen berechnet. Mitte Mai 2019 hat die FIN den Gemeinden eine aktualisierte Finanzplanungshilfe zugestellt.

Verteiler

- Grosser Rat